Bierzehn Effais voll Geift und Leben legt uns ber Verfaffer hier bor, welcher unftreitig einer der ersten Bubliciften Defterreichs ift und von competenter Seite als "der öfterreichische Beuillot" bezeichnet wurde. Die Stücke: "Intelligenz", "Fortschritt", "Gewiffens-Dualismus" und "Die religios-philosophische Escamotage einer driftlichen Glaubenswahrheit" find die beften im ganzen Buche; die Sathre auf den Bantheismus (S. 45 f.) classisch. Ueber das Für und Wider der Leichenreben ift schon viel geschrieben worden; wider dieselben (wie sie wenigstens auf protestantischer Seite vielsach gehandhabt werden) liefert Versasser Seite 61-64einen ganz interessanten Beitrag. Doch nicht in bloßer Regation und Kritik ersgehen sich unsere "Gistiblüten". Ueberall zeigt Versasser positiv auf, wo für den vergisteten Lebensbaum des Volkes die Rettung zu suchen, wo allein das Heil zu finden ift - bei Chriftus und seiner Rirche.

Druck und Correctur bes Buches find forgfältig; nur scheint Berfaffer mit der Rechtschreibung griechischer Worte etwas auf gespanntem Fuße zu leben. Auch sind auf Seite 202 die doch so bekannten Namen der hochverdienten Mitarbeiter der "Stimmen aus Maria Laach" in komischer Weise entstellt.

Müller, Bräceptor. Scheer (Württemberg).

37) Christliche Schule der Weisheit. Bon Rofte, Briefter ber Diocese Münfter. Zehntes Heft. Preis M. -. 80 = fl. -. 48.

Die "Schule der Beisheit" schreitet langfam aber ficher voran. Das zehnte Heft, welches das dritte des zweiten Bandes ausmacht, enthält ein ungemein reiches Material von Citaten aus den Schriften der Beiligen und Gottesgelehrten über die Themata: Güter — Habsucht — Heilige — Herrschaft — Herz Jesu — Herz (menicht.) — Heuchelei — Himmel — Hölle. Das Wert ist geeignet, Predigern, Katecheten, Beichtvätern vortreffliche Dienste zu leisten. Es fei, gelegentlich der Recension dieses zehnten Heftes, hingewiesen auf die in der Quartalichrift im britten Sefte S. 695 bes Jahres 1890 erschienene Besprechung. Pfarrer Dr. Heinrich Müller. Rodingen (Luxemburg).

38) Praftifdes Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Defterreichs. Bon P. Wolfgang Dannerbauer. Wien 1892. Drud und Berlag von Karl Fromme. Breis per Lieferung 36 fr., für Abonnenten des "Correspondenz-Blattes" 32 fr.

Es liegt von diefem Werke die zweite bis fünfte Lieferung vor. Inzwischen hat vorliegendes Werk von dem Wiener Domcapitular Karl Seidl eine höchft lobende Kritit erhalten. Wir schließen uns vollständig an.

Jedoch allen menschlichen Werken fleben Unvollkommenheiten an. Gewiss werden diese in einer zweiten Auflage schwinden. Pag. 76 handelt von dem Religionsbekenntniffe ber getauften Rinder und enthalt manche Unrichtigkeiten; 3. B.: In Defterreich ift aber mit Rücksicht auf die burgerliche Gefetzgebung noch erforderlich, dafs die protestantischen Eltern fich durch einen Bertrag zur katholischen Erziehung bes Kindes verpflichten. Das ist gesetzlich nicht möglich. Nur in einer Mischehe ist ein Vertrag möglich. In einer rein katholischen ober protestantischen Che folgen die Kinder der Religion der Eltern. Diefer Abschnitt mufs ganglich umgearbeitet werden. Pag. 104: Wenn eine Frau convertiert, werden doch nicht Bersonen desselben Geschlechtes als Zeugen genommen. Pag. 112: Reumuthigen Chebrechern, die firchlich getraut wurden, tann doch der Seelforger das officium boni viri machen und um die Legitimation ihrer Kinder — natürlich unter Wahrung des firchlichen Standpunktes - einreichen. Pag. 116: Dem Recensenten wurde es nicht geftattet, eine im Auslande geschlossene Ehe in das Trauungsbuch der Pfarre einzutragen. Das Ordinariat, bedeutete die Statthalterei, erlaube nur die Eintragung der in der Pfarre vorgekommenen Tauf-, Trau- oder Sterbeacte.

Der öfterreichische Clerus möge im Interesse einer einheitlichen Praxis bas

Werk fleißig benüten!

Wien, Altlerchenfeld.

Karl Krasa, Cooperator.